

# Exklusiv-Interview mit Dr. Hans Bernhard Beus

## Staatssekretär im Bundeskanzleramt und Koordinator für Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung

*Herr Staatssekretär, ein Jahr ist es jetzt her, seit die Bundesregierung ihr Programm für „Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung“ verabschiedet hat. Das Ziel der Entlastung der Wirtschaft von unnötiger Bürokratie wurde im Weiteren dann noch konkretisiert: Die gegenwärtige Kostenbelastung durch staatliche Informationspflichten soll um 25 Prozent bis zum Jahr 2011 reduziert werden. Welche konkreten Ergebnisse liegen heute schon bei der Identifizierung und Messung bestimmter Bürokratiekosten auf Grundlage des Standardkosten-Modells vor, und was sind hier die nächsten Arbeitsschritte?*

**Dr. Beus:** Wir sind in diesem Jahr wichtige Schritte vorangekommen, aber entscheidende Teile des Weges liegen noch vor uns. Lassen Sie mich zum besseren Verständnis aber unseren Ansatz nochmals kurz skizzieren:

Die aus den Niederlanden stammende und von uns genutzte Methode des so genannten Standardkosten-Modells, kurz SKM, erlaubt es, sich auf den messbaren Teil der Bürokratielasten zu konzentrieren. Unter Bürokratiekosten im Sinne des SKM sind demnach Kosten zu verstehen, die natürlichen oder juristischen Personen durch so genannte Informationspflichten entstehen. Hierzu zählen die Fälle, in denen Wirtschaft, Bürger oder Verwaltung durch den Staat verpflichtet sind, Anträge, Formulare, Statistiken etc. auszufüllen oder auch Nachweise und Dokumentationen zu führen.

Diese Informationspflichten, die für die Wirtschaft aus dem Bundes- und EU-Recht resultieren, sind durch alle Bundesministerien bis Ende vergangenen Jahres erfasst worden. Ermittelt wurden dabei rund 11.000 Informationspflichten.

Dieses SKM-Verfahren sichert Objektivität und Transparenz. Es



Staatssekretär Dr. Hans Bernhard Beus

ermöglicht deshalb auch, den Abbau der Belastung durch Informationspflichten zu messen und für diesen Abbau eine Zielmarke festzulegen. Ende Februar hat die Bundesregierung in diesem Kontext ihr Abbauziel für die Entlastung der deutschen Wirtschaft von unnötiger Bürokratie beschlossen. Sie hat es sich zum Ziel gesetzt, wie Sie bereits erwähnten, die gegenwärtige Kostenbelastung der Wirtschaft durch staatliche Informationspflichten um ein Viertel bis zum Jahr 2011 zu reduzieren.

Im Oktober nun wird der Staatssekretärausschuss Bürokratieabbau dem Bundeskabinett über die bis dahin vorliegenden Messergebnisse sowie erste Schritte zum konkreten Abbau bürokratischer Lasten informieren. Dieser Bericht dient dann als Grundlage für die Entscheidung über weitere Maßnahmen, die bis zum Ende der Legislaturperiode umgesetzt werden sollen.

Zur Zeit ermittelt das damit beauftragte Statistische Bundesamt noch die größten „Kostentreiber“ unter den Informationspflichten. Erfahrungen aus dem Ausland haben gezeigt, dass 20 Prozent der Informationspflichten 80 Prozent der Belastung ausmachen. Diese Schwergewichte wollen wir im Oktober klar benennen und entsprechende Vereinfachungen vorschlagen. Das wird der nächste entscheidende Schritt werden.

Nicht vergessen werden sollte aber noch etwas anderes:

Im August vergangenen Jahres ist auch das Gesetz zur Einsetzung des Nationalen Normenkontrollrates in Kraft getreten. Im September hat dieses unabhängige Gremium mit acht Mitgliedern seine Arbeit aufgenommen. Der Nationale Normenkontrollrat, kurz NKR, prüft bei allen Gesetzesentwürfen der Bundesregierung die mit ihnen verbundenen Bürokratiebelastungen durch Informationspflichten und nimmt hierzu Stellung. Seine Bewertung dient dann nicht nur dem Kabinett, sondern auch Bundestag und Bundesrat als Entscheidungshilfe.

Meiner Meinung nach ist diese Arbeit gut angelaufen. Und die

Unternehmensteuer-Reform hat gezeigt, dass der NKR den Ansprüchen an ihn gerecht wird.

*Seitens der Wirtschaft und einzelner Verbände war gelegentlich der Einwand zu hören, der Bürokratieabbau komme zu langsam voran bzw. Entlastungsvorschläge würden nicht genug berücksichtigt. Sind solche Einwände berechtigt?*

**Dr. Beus:** Ich kann diesen Wunsch verstehen. Immer wieder hat die Politik der Wirtschaft einen messbaren Abbau von Bürokratie zugesagt; richtig messbar wurde er aber nicht.

Der Ansatz, den wir jetzt aber verfolgen, ist deshalb ein grundsätzlich neuer. Wir konzentrieren uns auf die Informationspflichten, deren Kostenbelastung messbar ist. Und diese Kosten werden wir um ein Viertel reduzieren. Dies ist festgelegt und wird für alle später nachzuhalten sein.

Aber dieser neue Prozess braucht Zeit, wenn er Erfolg haben soll. Ich erinnere an die Erfahrungen unserer niederländischen Freunde. Dort haben Messung und Abbau einige Zeit benötigt. Wir haben zwar viel von den Niederländern lernen dürfen – ebenso von Dänen und Briten – aber allein die Identifizierung, Messung und dann Vereinfachung von 11.000 Informationspflichten geht nicht von jetzt auf gleich. Daraus hat die Bundesregierung keinen Hehl gemacht. Wir halten uns an unseren Fahrplan. Und das Beispiel Niederlande zeigt mir, dass ein solcher Fahrplan letztlich auch zum Ziel führt.

Übrigens, aus gutem Grund haben wir parallel zum SKM-Prozess die Mittelstandsentlastungsgesetze aufgelegt. Diese machen deutlich, dass auch Sofortmaßnahmen möglich sind. Dies ist aber – wie gesagt – nur eine Ergänzung.

*Welchen Beitrag sollten aus Sicht der Bundesregierung und der Mi-*

*nisterien die Wirtschaft und deren Verbände bei der weiteren Umsetzung des „Bürokratieabbauprogramms“ leisten?*

**Dr. Beus:** Die Wirtschaft und die Verbände leisten bereits einen großen Beitrag zur Umsetzung des Regierungsprogramms: Zum Beispiel, indem sie sich für unsere SKM-Messung freiwillig zur Verfügung stellen. So hat uns der DIHK mehr als 500 Unternehmen benannt, die bereit waren, das Statistische Bundesamt bei der Ermittlung von Bürokratiekosten zu unterstützen. Auch BDI, BDA und ZDH sowie deren Mitgliedsverbände und -Unternehmen begleiten den Prozess, indem sie etwa Experten für Panels bei der Kostenermittlung stellen oder vermitteln. Hierfür bin ich dankbar.

Darüber hinaus haben wir den Verbänden die Möglichkeit gegeben, unsere Datenbank, in denen die 11.000 Informationspflichten erfasst sind, auszuwerten und jede einzelne Vorschrift mit Veränderungsvorschlägen zu versehen. Hiervon erhoffe ich mir auch positive Impulse für die Fachressorts der Bundesregierung.

*Als unabhängiges Kontroll- und Beratungsgremium ist durch Gesetz der „Normenkontrollrat“ geschaffen worden. Die Bundesregierung und auch die Öffentlichkeit setzen hohe Erwartungen in die Arbeit dieses wichtigen Gremiums. Wie ist die Arbeit des Staatssekretärsausschusses mit dem des Normenkontrollrates verknüpft?*

**Dr. Beus:** Eng. Der Normenkontrollrat hat zwar primär die Aufgabe, neue Rechtsetzung auf ihre Bürokratiekosten-Belastung zu prüfen, aber dies ist nicht alles. Sowohl das NKR-Gesetz als auch das Regierungsprogramm sehen ihn als Wächter über die Methodik des Standard-Kosten-Modells. Aus diesem Grund treffen sich die Mitglieder von NKR und Staatssekretärsausschuss zu einem re-

gelmäßigen Informations- und Meinungsaustausch in gemeinsamen Sitzungen. Ich empfinde diesen Austausch als hilfreich und konstruktiv.

Zudem wird der Normenkontrollrat im Herbst eine eigene Stellungnahme zur Umsetzung des Regierungsprogramms und somit auch zur Arbeit des Staatssekretärsausschusses abgeben.

*Wie begegnen Sie Gegenargumenten in der Verwaltung, die dem Bürokratieabbau „Schranken setzen“ wollen, um „sinnvolle Standards“ nicht zu gefährden. Sind diese Bedenken berechtigt?*

**Dr. Beus:** Ich wüsste nicht, dass solche so genannten Bedenken stichhaltig wären. Wer auch immer diese hegen mag, der sollte diese auch – mit Ross und Reiter versehen – benennen.

Wer sich die SKM-Methodik, den Koalitionsvertrag und das Regierungsprogramm anschaut, der wird feststellen, dass es hier nicht um eine unendliche Standarddiskussion geht. Diese ist oft genug in der Vergangenheit geführt worden. Der Vorteil der SKM-Methodik ist, dass wir uns die Informationspflichten anschauen und deren Kostenbelastung messen. Die Parameter geben uns dabei die Indizien dafür, wie wir diese Belastung dann senken können. Das bedeutet nicht unbedingt die Abschaffung einer Informationspflicht. Es heißt aber, dass man sich damit auseinandersetzen muss, wie eine Auflage schneller, einfacher oder preiswerter erfüllt wird. Solche Effizienzsteigerungen sind schließlich auch im Sinne der Verwaltung.

*Schwerpunkt der gegenwärtigen Maßnahmen zum Bürokratieabbau sind die Reduzierung von Informationspflichten für die Wirtschaft und die Regulierung neuer Gesetze. Welche Schwerpunkte werden von der Bundesregierung*

*beim Abbau von Bürokratie für den einzelnen Bürger gesetzt?*

**Dr. Beus:** Der Schwerpunkt unserer aktuellen Messung liegt in der Tat noch auf der Wirtschaft. Hier werden wir aber nicht stehen bleiben. So weiß ich, dass heute schon einzelne Ressorts die Informationspflichten für Bürgerinnen und Bürger identifiziert haben. Nach der Ermittlung der Bürokratiekosten für die Wirtschaft wird deshalb die Messung für Bürger und danach für die Verwaltung folgen. Auch diese ist betroffen, das sollte nicht vergessen werden.

Meine Hoffnung ist, dass bei unseren Vereinfachungsvorschlägen Projekte enthalten sind, die nicht nur die Wirtschaft, sondern ebenso die Bürger einbeziehen – etwa durch den verstärkten Einsatz von Informationstechnik. Beispielsweise das Gesundheitswesen bietet aus meiner Sicht hierfür Potenzial.

Darüber hinaus sollten wir die Arbeit des Normenkontrollrates auf diesem Feld nicht einfach auf die Seite wischen. Denn dieser schaut sich schon heute bei neuen Gesetzen und Verordnungen die Belastungen auch für die Bürger an. So hat zum Beispiel der NKR dem Umweltministerium für die Umsetzung der Kennzeichnung des Rußausstoßes von Kraftfahrzeugen konkrete Vereinfachungsvorschläge unterbreitet.

*Unverhältnismäßige Bürokratie, verbunden mit zu hohen Kosten, wird europaweit beklagt. Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft hatte die Verbesserung der Rechtsetzung in der Europäischen Union zu einem Schwerpunkt ihres Wirkens erklärt. Gibt es hier neue aktuelle Impulse oder besteht die Gefahr, dass sich der Bürokratieabbau auf europäischer Ebene doch hinzieht?*

**Dr. Beus:** Sie haben recht, wenn Sie auf diesen Aspekt hinweisen. Die Europäische Union sollte bei den nationalen Bemühungen zum

Bürokratieabbau nicht unterschätzt werden. Allein die Erhebung der Informationspflichten hat ergeben, dass rund ein Drittel der Normen aus EU-Recht resultiert. Ressorts wie das Umwelt- und das Landwirtschaftsministerium sind davon besonders getroffen.

Dies bedeutet für mich in der Konsequenz das Folgende:

Wir müssen uns stärker mit dieser Problematik auch in den nationalen Regierungen auseinandersetzen. Deshalb war es gut, dass die Bundeskanzlerin das Thema Bürokratieabbau prominent wäh-

Fokus auf die Initiativen der Kommission in Brüssel haben. Deshalb war es das Ziel der deutschen Präsidentschaft, einen Normenkontrollrat ebenfalls auf europäischer Ebene einzurichten. Dies wird es vorerst leider noch nicht geben. Aber wir haben die Kommission und unsere EU-Partner für die Thematik sehr viel stärker als bisher sensibilisiert. Ein erster Schritt – hin zu einem europäischen NKR – könnte ein Expertengremium sein, das die Kommission jetzt als Berater berufen möchte. Ich würde mir wünschen, wenn man dies zu einem „echten“ NKR ausbauen könnte.



*Staatssekretär Dr. Hans Bernhard Beus (2. v. l.) und Wolf Michael Catenhusen (3. v. l.), stellvertretender Vorsitzender des Normenkontrollrates, auf dem Verwaltungskongress Effizienter Staat 2007 in Berlin.*

rend der EU-Ratspräsidentschaft angesprochen hat. Deshalb ist es auf dem EU-Gipfel im März gelungen, ein gemeinsames Reduktionsziel festzulegen. So soll der Verwaltungsaufwand der EU bis zum Jahr 2012 um 25 Prozent verringert werden. Hinzu kommt ein Aktionsplan mit zahlreichen Sofortmaßnahmen – etwa im Bereich Gesellschaftsrecht, Landwirtschaft, Statistik und Verkehr.

Aber auch hier wird ein Blick auf bestehende Gesetzgebung nicht ausreichen. Wir müssen bei neuer Rechtsetzung einen besonderen

Darüber hinaus weiß ich, dass der Nationale Normenkontrollrat das Thema im Auge behält. Gerade Herr Ludewig als Vorsitzender, der beruflich in Brüssel engagiert ist, weiß um die Problematik. Der NKR hat sich deshalb zur Aufgabe gemacht, auch Initiativen der Kommission zu prüfen – soweit ihm dies möglich ist. Übrigens, in Bundestag und Bundesrat verspüre ich ebenfalls eine zunehmende Sensibilität hierfür.

Eine neue Dynamik dürfte diese Diskussion aber sicherlich im nächsten Jahr bekommen. Dann

wird das Statistische Bundesamt die Daten zur Kostenbelastung durch Informationspflichten aus EU-Recht vorlegen.

*Wie würden Sie im europäischen Vergleich die Verbesserung der Rechtsetzung in den einzelnen Staaten Europas heute beurteilen? Welche Vor- und Nachteile haben die Regierungen der neu in die EU aufgenommenen ost- und mitteleuropäischen Staaten bei der Bekämpfung der Bürokratie und der Schaffung effizienter Verwaltungsstrukturen?*

**Dr. Beus:** Die vergangenen sechs Monate haben mir deutlich gezeigt, dass es innerhalb der Europäischen Union sehr unterschiedliche „Verwaltungsphilosophien“ gibt. Dies geht einher mit einer Einstellung zum Thema „Bürokratieabbau“. So gibt es mit den Niederlanden sicherlich starke Vorrei-

ter, was das Thema angeht. Ähnlich verhält es sich mit Großbritannien oder den nordischen Ländern.

Auf der anderen Seite gibt es Staaten, die auf lange und stolze Verwaltungstraditionen zurückblicken. Sie sehen die Problematik der Belastung durch Bürokratie vielfach weniger kritisch, als wir dies in Deutschland tun. Hier haben wir im vergangenen Halbjahr für den von uns favorisierten Ansatz des Standard-Kosten-Modells und vor allem für eine bessere Kostenabschätzung bei neuer Rechtsetzung geworben. Ich sehe dafür auch ein steigendes Verständnis.

Bei unseren mittel- und osteuropäischen Nachbarn müssen wir meiner Meinung nach differenzieren. So ist zu bedenken, dass sie sehr lange unter straffen, unfle-

xiblen Administrationen in den vergangenen Jahrzehnten gelitten haben. Entsprechend gibt es hier Vorbehalte.

Auf der anderen Seite sehen diese Staaten auch, dass eine effiziente Verwaltung Investoren Rechtssicherheit und insbesondere bei der Anwendung von Europa-Recht notwendig ist. Hier gilt es, die richtige Balance zu finden.

Hier kann eine unabhängige Gesetzesfolgen-Abschätzung und die Anwendung von SKM sicherlich hilfreich sein. Deshalb werben wir gerade darum, dass die übernächste Ratspräsidentschaft – mit Slowenien als Vorsitzland – unsere Bestrebungen wieder aufnimmt und weiter vorantreibt. Ich bin ganz zuversichtlich, dass unsere slowenischen Freunde hierfür aufgeschlossen sind.

*Das Interview führte Jürgen Klocke*

## Verwaltungskongress „Effizienter Staat 2007“

Rund 1.000 Teilnehmer/innen trafen sich am 22. und 23. Mai im dbb forum Berlin, um sich über Verwaltungsmodernisierung zu informieren. „Modernes Arbeiten in einer vernetzten Verwaltung“, so hieß das Motto des diesjährigen „Effizienten Staates“. Über 100 Referenten sorgten auf dem vom Behördenspiegel organisierten Kongress in 17 Fachforen für eine lebhaft diskutierte Diskussion über aktuelle Trends staatlicher Steuerung. Dabei standen Themen wie „Shared Service Center“, „Public Private Partnership“, „E-Vergabe“ und „Mail Management“ sowie die viel diskutierte Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie und der einheitlichen Behördenrufnummer 115 im Vordergrund. Neben dem Austausch und der Präsentation fachlicher Informationen rund um das Thema Verwaltungsmodernisierung stand der Kongress ganz besonders unter der Überschrift „Networking“. Die Eröffnungsrede von Staatssekretär Dr. Hans Bernhard Beus zu Bürokratieabbau und besserer Rechtsetzung stieß auf sehr großes Interesse. „Es wird eine Daueraufgabe sein, sich um den effizienten Staat zu kümmern“, so der Staatssekretär. Neu sei das Thema Bürokratieabbau zwar nicht, so Dr. Beus, neu sei allerdings, mit welcher Intensität und Kraft heute an das Thema herangegangen wird. Zum sechsten Mal nahm die AWW mit einem eigenem Stand am Kongress teil. (jk)



*Die Themenpalette der AWW-Arbeit stieß auch in diesem Jahr auf großes Interesse. Der AWW-Stand war durchweg gut besucht. 2.v.r.: Jürgen Klocke, Redakteur AWW-Informationen.*



*Foto: BS/Dombrowsky*